

II- 10909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 08 03
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/88-IA10/93

4926 /AB

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Dr.Haider und Kollegen, Nr.5038/J
vom 1.7.1993 betreffend Maßnahmen
gegen den Viehpreisverfall

1993 -08- 09
zu 5038 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr.Haider und Kollegen vom 1.7.1993, Nr. 5038/J, betreffend Maßnahmen gegen den Viehpreisverfall, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Viehpreise auf den Richtmärkten entwickelten sich im Zeitraum 1988-1993 folgendermaßen (S/kg Schlachtgewicht):

- 2 -

		STIERE	KÜHE	SCHWEINE (Ø alle Klassen)
1989	I	50,25	39,04	23,87
	II	50,49	40,90	26,10
	III	51,78	42,23	29,91
	IV	52,87	42,36	29,28
	Ø	51,28	41,06	27,27
1990	I	52,64	42,23	27,55
	II	50,48	42,59	27,15
	III	50,60	41,72	30,09
	IV	50,45	39,27	27,82
	Ø	51,03	41,32	28,10
1991	I	50,59	39,20	27,71
	II	50,15	40,06	28,79
	III	49,71	39,88	30,85
	IV	49,80	38,09	39,32
	Ø	50,06	39,29	29,19
1992	I	49,43	37,94	28,91
	II	47,93	38,31	30,--
	III	46,82	37,55	32,29
	IV	46,27	37,09	28,17
	Ø	47,63	37,73	29,76
1993	I	47,22	38,15	26,96
	II	47,33	38,77	25,87
	Ø	47,28	38,42	26,42
Ø 89 - 93		49,45	39,56	28,13

- 3 -

Zu Frage 2:

Es sind bei Zuchtvieh keine Preiseinbußen festzustellen. Wie die bei Versteigerungen erlösten Zuchtrinderpreise zeigen, konnten im 1. Halbjahr 1993 gegenüber 1992 bei Kühen um S 1.443,--, bei Kalbinnen um S 648,-- pro Stück mehr erzielt werden. Auch im Juli 1993 war sogar ein Plus von S 1.991,-- bzw. S 1.095,-- pro Stück festzustellen. Die Preisentwicklung sowohl im Rinder- als auch im Schweinesektor ist zyklisch geprägt. Dies bedeutet, daß Hochpreisphasen von Niedrigpreisphasen - und umgekehrt - abgelöst werden. Die Beurteilung der Preissituation ist daher langfristig vorzunehmen.

Zu Frage 3:

Selbstverständlich.

Zu Frage 4:

Exporterstattungen werden in der Regel pauschal gewährt, um die Preisdifferenz zwischen Österreich und den Exportländern einerseits und die Einfuhrbelastungen in den jeweiligen Exportländern andererseits überbrücken zu können. Beim Export von Zucht- und NutZRindern werden Mindestpreise vorgeschrieben, während für Exporte von Rind- und Schweinefleisch bislang noch keine Einigung im diesbezüglichen Fachausschuß der AMA über die Vorschreibung von Mindestpreisen erzielt werden konnte. Ich stehe einer solchen Vorschreibung von Mindestpreisen grundsätzlich positiv gegenüber. Exporterstattungen sind ein ganz wesentlicher Faktor zur Preisstabilisierung, wobei die dafür herangezogenen Kalkulationsmodelle nur als Richtschnur für die Festlegung von Erstattungen anzusehen sind. Sie sind aber nicht geeignet ein bestimmtes Preisniveau vorzugeben, da die Preise auch von anderen

- 4 -

Einflußfaktoren wie z.B. Exportmenge, Inlandsmarktpreise, Wettbewerbssituation etc. bestimmt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Exporte tragen durch Verringerung des Inlandsangebotes zur Marktstabilisierung und Überschußverwertung bei. Daher profitieren auch solche Landwirte, deren Vieh im Inland verwertet wird. In der Regel weiß - speziell bei Schlachtrindern - weder der Produzent noch der Käufer zum Zeitpunkt des Kaufes, ob sein Schlachtvieh exportiert wird oder nicht. Sowohl für Inlands-, als auch für Exportware gilt bei gleicher Qualität ein einheitliches Preisniveau.

Zu Frage 7:

Der Anteil des Exportes an der inländischen Vieherzeugung erreichte lt. Ernährungsbilanz des ÖSTAT in den Jahren 1991/92 folgende Werte:

Rindfleisch 30,19 %
Kalbfleisch 0
Schweinefleisch 0,25 %
Geflügelfleisch 1,05 %
Anderes Fleisch (Wild-, Schaf-, Pferdefleisch) 24 %

Zu Frage 8:

Zuchtrinderexporte werden derzeit in die EG, Ukraine, Kroatien, Schweiz, Israel, Rumänien, Rußland und Tunesien durchgeführt. NutZRinderexporte erfolgen im Rahmen des Gemeinschaftszollkontingentes in die EG.

Rindfleischlieferungen werden derzeit in die EG, Schweineexporte in die EG und nach Slowenien durchgeführt.

Rindfleisch in Form von Fertigprodukten wird in die EG, in die

- 5 -

Staaten des ehemaligen Ostblocks und in den arabischen Raum exportiert.

Zu den Fragen 9 und 10:

Zunächst ist anzuführen, daß die Abschöpfungen der EG im Rindersektor seit Anfang 1992 im wesentlichen stabil geblieben sind. Eine Abschöpfungsänderung führt nicht von vornherein zu einer Erstattungsänderung. Vielmehr wird bei Erstattungsänderungen immer die Marktlage als ganzes - sowohl in der EG, als auch in Österreich - analysiert. Auf der Grundlage dieser Analysen werden dann entsprechende Schritte gesetzt. Wie bereits festgestellt, profitieren alle Rinderhalter von der Exportregelung, da auch der Preis für die im Inland vermarktete Ware sehr wesentlich von den Exportregelungen abhängig ist.

Zu Frage 11:

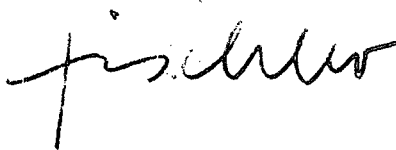
Zur Vorbereitung Österreichs auf die beabsichtigte Integration in die EG soll ein Rinderprämienmodell eingeführt werden, um einerseits die Reduzierung der EG - Interventionspreise (die beginnend mit 1. Juli 1993 in drei Jahresschritten um insgesamt 15 % gesenkt werden) abzufangen und andererseits zum Zeitpunkt des Beitritts Österreichs in die EG den österreichischen Betrieben die gleichen Produktionsbedingungen anzubieten, wie sie die EG ihren Betrieben nach der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zugesteht. Eine solche Rinderprämie ist auch als erster Schritt von Umwandlungen von Exporterstattungen in Richtung Direktförderungen der Einzelbetriebe zu sehen.

- 6 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt die Einführung einer Rinderprämie per 1.1.1994, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen sollen im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer', written in black ink.

BEILAGE

ANFRAGE:

1. In der Vieh- und Fleischkommission (VFK) werden Richtmarkpreise erhoben; wie lagen die Preise in den letzten fünf Jahren, in Quartalen sowie Gesamtjahren dargestellt?
2. Welche Konsequenzen ziehen Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aus der Situation der fallenden Viehpreise?
3. Hat die Präsidentenkonferenz im Interesse der viehhaltenden Bauern Anregungen eingebracht bzw. Maßnahmen in Richtung Erlösverbesserungen gesetzt?
4. Bund und Länder bezahlen beim Viehexport Erstattungen; wurden diese Erstattungen pauschal gewährt, oder werden dabei bestimmte Vieherlöse und bestimmte Berechnungen zugrunde gelegt? Wenn Preisvorstellungen und Berechnungsmodelle vorliegen, wie wurden die Erstattungsbeträge errechnet und auf welche Preis- bzw. Erlösbasis wurden die Erstattungen festgesetzt?
5. Da Erstattungen nur für das Exportvieh und für Fleischexporte bezahlt werden; sind von der Erstattung nur jene Landwirte begünstigt, die Exportware erzeugen oder wird damit der Exportwirtschaft ein Preisausgleich zum Exporterlös vergütet?
6. Da knapp die Hälfte des Rinderausstoßes inklusive Zucht- und Nutztvieh exportiert wird; sind jene Landwirte, die ihr Vieh nur im Inland bzw. zur Inlandsvermarktung erzeugen und absetzen vom Förderungsmiteinsatz der Erstattungen ausgeschlossen oder erhalten diese Viehproduzenten in anderer Form Produktionskostenabgeltungen? Wenn ja, welche?
7. Wie hoch ist der Anteil des Exportes an der inländischen Vieherzeugung (Rinder, Schweine, Pferde, Schafe und Geflügel)?
8. In welche Länder werden diese Exporte durchgeführt?
9. In der EG werden die Abschöpfungen für Importware in bestimmten Perioden verändert; welchen Einfluß hat eine Abschöpfungsänderung auf die österreichischen Erstattungen? Wie wurden diese Veränderungen in den letzten fünf Jahren berücksichtigt?
10. Haben die Abschöpfungsänderungen auch auf die Vieherlöse, allgemein auch für die Inlandsabsätze, Preisschwankungen bewirkt? Sofern Preisschwankungen entstanden sind, welche Stabilisierungsmaßnahmen haben Sie als Bundesminister getroffen, damit auch jene Bauern, die ihre Waren nur im Inland absetzen konnten von diesen Nachteilen nicht berührt waren oder sind?
11. Welche Zukunftsperspektive wollen oder werden Sie im Zusammenhang mit der EG-Integration für die österreichischen Viehbauern setzen? Denken Sie daran, daß die derzeitigen Erstattungen allenfalls in Direktförderungen umgewandelt werden könnten, wie dies seitens der Freiheitliche Partei Österreichs schon seit Jahren im Interesse der Viehbauern angestrebt wird, oder haben Sie andere Vorstellungen in Aussicht genommen? Wenn ja, welche?